

BM.IREPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERESXXIII. GP.-NR
4157/AB

23. Juni 2008

zu 4186/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 WienGÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2200/0066-II/2/b/2008

Wien, am 24. Juni 2008

Die Abgeordneten Dr. Kurzmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2008 unter der Nummer 4186/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hausbesetzungen in Graz im April 2008“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

An den Kundgebungen in Graz, Wien und Innsbruck nahmen unterschiedliche Gruppen der linksalternativen Szene teil.

Zu Frage 2:

Anstiftungsversuche durch bestimmte parteipolitische Gruppen können von den Sicherheitsbehörden nicht bestätigt werden.

Zu den Fragen 3, 7, 8 und 10:

Die parteipolitische Zuordnung war nicht Gegenstand des polizeilichen Einschreitens.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

Es kam zu keinen Festnahmen durch die Sicherheitsbehörden.

Zu Frage 9:

Der bei den Hausbesetzungen wahrgenommene Personenkreis setzte sich teilweise aus Aktivisten früherer Besetzungsaktionen zusammen.

Zu Frage 11:

Graz:

Es wurden von insgesamt 29 Personen die Daten aufgenommen.

Innsbruck:

Während der Hausbesetzung wurden von 21 Personen die Daten aufgenommen.

Wien:

Die Daten der beteiligten Personen wurden nicht aufgenommen.

Zu Frage 12:

Graz:

Gegen sämtliche 29 Personen wird Anzeige erstattet.

Innsbruck, Wien:

Es wurden keine Anzeigen erstattet.

Zu Frage 13:

Einschreiten nach den Bestimmungen des Versammlungsrechtes und nach dem SPG.

Zu Frage 14:

Graz, Wien:

Es wurde kein Beamter verletzt.

Innsbruck:

Es war keine Räumung erforderlich, da die Hausbesetzer über Ersuchen des Eigentümervertreters das Objekt freiwillig verlassen haben.

Zu den Fragen 15 und 16:

Graz:

Der materielle Schaden beläuft sich auf ungefähr € 9.800,--.

Außerdem machte der Hausbesitzer einen Schaden durch Entziehung fremder Energie in der Höhe von 410 Kilowattstunden geltend.

Innsbruck, Wien:

Es wurde kein Sachschaden verursacht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Graz' followed by a stylized flourish.